

Liebe Elternvertreterin, lieber Elternvertreter,

herzlichen Glückwunsch! Sie sind zum Vertreter/zur Vertreterin der Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter gewählt worden. Und: Besten Dank, dass Sie diese wichtige Aufgabe übernehmen.

Sie sind in Ihrer Funktion das Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule. Sie laden in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu den nächsten Elternabenden (im Schulgesetz: „Klassenpflegschaft“) ein und geben Informationen des Elternbeirates an die Eltern Ihrer Klasse weiter, i.d.R. per mail.

Weiterhin sind Sie Ansprechpartner in Konfliktsituationen. Sie haben aber auch die schöne Aufgabe, beispielsweise gemeinsame Unternehmungen in Absprache und Zusammenarbeit mit der Klassenleitung zu organisieren, vielleicht einen Klassen-Stammtisch ins Leben zu rufen.

Damit Sie sich im „Dschungel“ der schulischen Gremien zurechtfinden, finden Sie hier ein paar kurze Informationen:

Alle Elternvertreterinnen und -vertreter des Theodor-Heuss-Gymnasiums bilden den **Elternbeirat**. Hier sind alle Klassen und Kurse vertreten. I.d.R. finden am THG im Laufe des Schuljahres drei Elternbeiratssitzungen statt. Diese dienen der Information und dem Austausch. Der **Vorstand des Elternbeirats**, der in der ersten Elternbeiratssitzung eines Schuljahres für ein Jahr gewählt wird, besteht aus acht Mitgliedern, unter denen zwei den Vorsitz und dessen Stellvertretung innehaben, sowie je zwei Stufenvertretern für Unter-, Mittel- und Kursstufe. Der Vorstand vertritt die Belange der Eltern, ist Ansprechpartner für die Schulleitung und Lehrkräfte und stimmt sich mit der SMV ab. In einem etwa monatlichen „Jour Fixe“ trifft sich der Vorstand mit der Schulleitung, um aktuelle Themen zu besprechen.

Aus dem Elternbeirat werden drei Mitglieder (und je ein Stellvertreter) der **Schulkonferenz** für zwei Schuljahre gewählt. Zusätzlich ist der/die Vorsitzende des Elternbeirats qua Amt Mitglied dieses Gremiums. Der Schulkonferenz gehören an: die Schulleiterin als Vorsitzende, drei Lehrer/innen; der/die Vorsitzende des Elternbeirats, die genannten drei Elternteile; drei Schüler/innen sowie der/die Schülersprecher/in. Die Aufgaben der Schulkonferenz sind in § 47 des Schulgesetzes geregelt.

Weitere Informationen sowie die rechtlichen Grundlagen finden Sie auf der Homepage des THG unter dem Punkt „Eltern“.

Der Vorstand des Elternbeirats ist unter der zentralen Mailadresse:

**[elternbeirat.thg.fr@googlemail.com](mailto:elternbeirat.thg.fr@googlemail.com)**

zu erreichen.

Sollten Sie Fragen, Ergänzungen, Anregungen, Kritikpunkte haben, kommen Sie doch bitte gerne auf uns zu.

Wir freuen uns auf die nächste Elternbeiratssitzung und ein erstes Kennenlernen.

Anja Huss

Bernd Müller

Vorstand des Elternbeirats THG im Schuljahr 2013/14